

Presseinformation



35
Deutscher
Caritasverband

23.06.1997

Kontrolle ersetzt keine Hilfe

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe gegen elektronische Fußfessel für Straffällige

FREIBURG/DÜSSELDORF. Mit großer Besorgnis nimmt die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) die Entscheidung der Konferenz der Justizminister des Bundes und der Länder zur Kenntnis, die am 12. Juni die versuchsweise Einführung der elektronischen Fußfessel in Berlin und Hamburg beschlossen hat. Danach sollen in Berlin und Hamburg Modellversuche gestartet werden, in denen Häftlinge mit kurzen Strafen mit einer am Fußgelenk getragenen elektronischen „Fessel“ über Telefonleitung, Monitor und Zentralcomputer zu Hause bzw. am Arbeitsplatz überwacht werden können.

Internationale Erfahrungen zeigen: Der elektronisch überwachte Hausarrest spart keine Haftplätze. In den USA sind nach der Einführung dieser Technik die Gefangenenziffern unverändert gestiegen, übrigens auch in den Bundesländern, die von dem elektronisch überwachten Hausarrest in relativ großem Umfang Gebrauch machen. Fachleute befürchten sogar, daß durch den elektronisch überwachten Hausarrest Haftplätze gestiegen sind, denn in allen Programmen wird bei Regelverstößen mit Inhaftierung gedroht. Außerdem kommen in den USA faktisch nicht mehr als 1,5% der Gefangenen für diese Maßnahme in Betracht. Der weit höhere Anteil in Schweden beruht darauf, daß dort weit mehr Menschen nur zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt werden als beispielsweise in der Bundesrepublik.

Der elektronisch überwachte Hausarrest spart auch keine Kosten, sondern er verursacht ~~Zusatzkosten~~. Von Kostenentlastung kann man nur dann sprechen, wenn eine Verminderung von Haftplätzen durch den Einsatz von elektronisch überwachtem Hausarrest nachgewiesen wird. Dieser Nachweis ist nach jetzt fast 15 Jahren Erfahrung nicht erbracht worden. Im Gegenteil: Der Hausarrest schafft neue Tatbestände und Sanktionen durch mehr und dichtere Regeln für die Arrestanten. Der Arrestant ist an einen minutiösen Tagesablauf gebunden, der einen absolut disziplinierten Lebenswandel erfordert. Der Aufwand für die Kontrolle ist hoch. Schafft der Arrestant es nicht, die Regeln einzuhalten, gelangt er dennoch ins Gefängnis.

Die elektronische Fußfessel schafft für die Gesellschaft nicht mehr Sicherheit, weil sie keine Straftaten verhindern kann - das elektronische System registriert nur, wenn der „Häftling“ sich nicht am genehmigten Ort aufhält, aber nicht, wenn er Straftaten begeht.

Herausgegeben von der Pressestelle
des Deutschen Caritasverbandes.

- 2 -

Redaktion:
Dr. Thomas Broch (verantwortlich),
Gertrud Rogg

Postfach 420, 78004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Durchwahl (0761) 200-419/406
Telefax 20 05 09
Telex 772 417

36

- 2 -

Beseitigt werden auch nicht Ungerechtigkeiten, die bestehen, weil gegen geringerer Delikte vor allem arme Menschen schneller in Haft gelangen. Arbeits-, wohnungs-, mittel- und beziehungslose Straffällige werden auch weiterhin eher zu Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie die Bedingungen für die elektronische Fußfessel nicht erfüllen. Die elektronische Fußfessel trägt nicht zur Resozialisierung bei - allenfalls bei deutlich verbesserter Betreuung. Aber dann braucht man sie auch als aufwendiges und teures Kontrollinstrument nicht mehr. Die bei der Einführung dieses Instruments entstehenden Kosten sollte man in sinnvolle Hilfen und ambulante Alternativen zum Strafvollzug investieren. Durch eine bessere soziale Betreuung könnte man bestimmt noch eine ganze Reihe von Haftplätzen sparen. Die Justizminister sollten mehr investieren in die Förderung und Organisation gemeinnütziger Arbeit, damit weniger arme Menschen ihre Geldstrafe, die sie nicht bezahlen können, als Ersatzfreiheitsstrafe im Vollzug verbüßen müssen. Wir brauchen mehr und bessere soziale Hilfen, also Wohn-, Arbeitsprojekte, Schuldnerhilfen und Beratungsstellen für Straffällige und ihre Angehörigen, denn hier findet sicher weit mehr Prävention statt als durch elektronisch überwachten Hausarrest.

Ansprechpartner: Dr. Richard Reindl, Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (KAGS), Düsseldorf, Tel. 0211 / 94 10 514